

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig, Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17, Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Kummer 6

Duisburg, den 9. Februar 1924

25. Jahrgang

## Minen gegen Arbeiterrechte

Der Kampf um die Sozialpolitik und die Arbeiterrechte entzündet auf der ganzen Linie. Den ersten Angriff hatten die sozialistische Gewerkschafts- und Parteibewegung dem Unternehmertum erleichtert, indem sie sich gegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit sträubten und den Radikalen gegenüber nicht den Mut zur Verantwortung hatten. Sie haben es verschuldet, daß die Frage der Arbeitszeit aus der klaren Haltung der Gewerkschaften durch die unklare Arbeitszeitverordnung in die Gesetzgebung übergeben wurde. Die sozialistischen Gewerkschaften haben, um der Verantwortung zu entgehen, dem Unternehmertum den Vorstoß auf die Arbeiterchaft weisentlich erleichtert.

Der zweite Angriff des Unternehmertums geht in konzentrierter Form vor sich. Auf breiter Front sollen die Arbeiterrechte aufgerollt werden. Der Angriff gilt dem Tarifvertrag, dem ganzen neuen deutschen Arbeitsrecht und den Stellen, die zur Handhabung dieser Fragen geschaffen worden sind. Zunächst erfolgt der Vorstoß gegen das Schlichtungswesen, wo man den Arbeitnehmern passiv machen will, daß man die Entscheidungen doch nicht staatlichen Eingriffen, sondern lediglich der Selbstverwaltung der Parteien überlassen solle. Ist das Schlichtungswesen zusammengebrochen, dann glaubt man das Tarifwesen erledigen zu können, um endlich dem Reichsarbeitsministerium den Garaus zu machen.

In Anknüpfung an die neue Schlichtungsverordnung wird also zunächst die Ausschaltung des staatlichen Zwanges gefordert. So schreibt Weisinger in der Nummer vom 15. Januar 1924 im „Arbeitsgeber“:

„Die Verordnung stellt das staatliche Eingreifen in die Tarifpolitik mit an die erste Stelle. Die Möglichkeit einer verständigen Entwicklung des tariflichen Schlichtungsverfahrens wird dadurch beseitigt, daß der staatliche Schlichtungsapparat im weiten Umfange den Tarifinstanzen übergeordnet ist. . . Wird ein Schlichtungsbescheid von einer der Parteien nicht angenommen, dann wird er schließlich in allen Fällen durch staatliche Verfügung für verbindlich erklärt werden und gewinnt dadurch gegen den Willen der Tarifträger den rechtlichen und tatsächlichen Charakter eines freiwillig vereinbarten Tarifvertrages. . . Selbst vor dem heiligen Streikrecht der Weimarer Verfassung macht dieser staatliche Zwang nicht halt.“

Der Sturm gegen die Tarifverträge wird mit einer Deutlichkeit erhoben, der gar keinem Zweifel Raum läßt. Der Industrielle Guggenheimer stößt im „Arbeitsgeber“ (15. Januar 1924) in das gleiche Horn.

„Seit langem ist vielleicht kein solcher Ausdruck von Wahrheit erfolgt als der, den kürzlich die Gewerkschaften und das Verantwortungsgesühl der Geschäftsführer eines Arbeitgeberverbandes tun ließ; der Ausdruck, daß man trotz sein müsse, wenn die Tarifverträge fielen, weil sie selbst, die Geschäftsführer der Arbeitgeberverbände, dann vielfach überflüssig würden. Möchte doch auf anderer Seite diese egoistische Rücksicht niederkämpfende Verantwortungsfreudigkeit rege werden.“

Die Rede aus dem Saal über läßt die „Berliner Börsenzeitung“ vom 30. Januar. Sie sagt es offen heraus, das die Kämpfe um das Arbeitsrecht Geplänkel sind, der Hauptzweck muß dem Reichsarbeitsministerium gelten, in dem die Schlichtung mit Recht den starken Widerstand gegen ihre Pläne vermutet. Das Blatt schreibt:

„Das Reichsarbeitsministerium entwickelt sich . . . zu einem wirtschaftsfeindlichen Institut. Wir machen daher die Wirtschaft und alle ehrlich und fürchtlos gegen die Diktatorität und für die Gewährung kämpfender gegen es mobil und verlangen unter dem Gesichtspunkt des unerlässlichen Abbaues der Ueberorganisation in Staat und Wirtschaft die Auflösung des Reichsarbeitsministeriums.“

Wenn der Staat diesen Forderungen nicht nachkommen wolle, dann droht man von Arbeitsherren mit dem Mittel der „Netzwehr und der Selbsthaltung“. Und diese Netzwehr müsse dann zur „Mißachtung der Gesetze“ führen. Guggenheimer sagt es klar und ungeschönt im „Arbeitsgeber“ (15. Januar):

„Wir können, wir dürfen diesen Verordnungen nicht Raum geben, ihr nicht folgen; wir müssen ihr entgegen handeln, weil wir sonst Höheres gefährden, als unsere eigene Person, unsere Sicherheit. Wir müssen, wenn wir noch ein Gewissen haben, auf jede Gefahr hin die Befolgung dieser Anordnungen verweigern, sie verlegen.“

So steht die Partei. Die sozialistische Reaktion fühlt sich stark und wirft jetzt alle Rücksichtnahmen auf Volk und Staat beiseite. Das ist kein Wille zum Verantwortungsgesühl, das ist der Trieb zum manchesterlichen Auswärtigen wirtschaftlicher Forderungen, ganz gleich, wie die Konsequenzen für die breiten Schichten des Volkes werden. Gegen diese Reaktion wenden wir uns mit aller Schärfe.

Das Unternehmertum weiter Kreise ist wieder einmal daran, das Kind mit dem Bade auszuschütten und um angeblicher wirtschaftlicher Notwendigkeiten halber die ganze Sozialpolitik in Grund und Boden zu treten. Das Lied von der vollen Wirtschaftsfreiheit erkönt wieder und es fehlt nur noch die neue Prägung des Wortes vom „Fernen im Hause“. In Wirklichkeit steuert man schon mit vollen Segeln auf die Vorkriegsstände hin.

Der Fehler bei uns in Deutschland ist, daß man die Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht unter einem einheitlichen Gesichtswinkel sehen kann. Obwohl man eine stabile Wirtschaftspolitik doch nicht betreiben kann ohne wirkliche Sozialpolitik und auch eine genügende Sozialpolitik ohne gesunde Wirtschaftspolitik nicht möglich ist, betrachtet man in Deutschland diese beiden notwendigerweise zusammengehörenden Faktoren möglichst für sich getrennt. Was dabei herauskommt, ist auf Arbeitsherrenseite ein Fortziehen der Wirtschaft ohne Rücksichtnahme auf soziale, rechtliche und kulturelle Momente, auf Arbeitsherrenseite ein mangelndes Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten, d. h. die Wirtschaft wird lediglich heuristisch unter dem Gesichtswinkel von Lohn und kurzer Arbeitszeit, wie es die Tendenz der sozialistischen Gewerkschaften selbst heute noch ist.

Heute drohen Unternehmer mit rücksichtsloser Durchsetzung ihrer wirtschaftspolitischen Ansichten, während vorher die radikale Arbeiterchaft die sozialpolitischen Errungenschaften in einer Weise auslegten, die für die Wirtschaft einfach nicht tragbar waren. So ist auf den reaktionären Radikalismus ganz natürlicherweise die reaktionäre wirtschaftspolitische Ansicht des Unternehmertums gefolgt. Die Arbeiterchaft, die in den verflochtenen Jahren häufig nicht den Mut aufbrachte, gegen die Radikalen sich energisch zur Wehr zu setzen und vernünftigen Ansichten zum Siege zu verhelfen, sieht mit Schrecken, wohin der Radikalismus die deutsche Arbeiterchaft gebracht hat. Um das Maß voll zu machen, laufen jetzt noch die Sozialisten Sturm gegen das Reichsarbeitsministerium und wollen anscheinend auf diesem Wege dem Unternehmertum Erfolg bringen. Dieser neue Kotau vor den Radikalen ist nur ein Glied mehr in der Kette von Tölpelheiten und Verantwortungslosigkeit, die sich die sozialistische Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahre geleistet hat. Man braucht wirklich nicht mit allen Entscheidungen des Reichsarbeitsministeriums einverstanden zu sein, um aber doch zu würdigen, unter welcher schwierigen Situation oft Entscheidungen gefaßt werden müssen, zumal in einer Zeit, wo das Unternehmertum den Rehauss mit allen sozialpolitischen Einrichtungen machen will.

Anstatt gegen das Reichsarbeitsministerium zu wühlen und dadurch dem Unternehmertum in die Hände zu spielen, sollte heute die Arbeiterchaft aller Richtungen sich geschlossen dafür einsetzen, um wenigstens durch das R.A.M. ihre berechtigten Interessen durchsetzen zu können.

Unsere Kollegenchaft sieht, daß in Deutschland stärkste Kräfte am Werke sind, die das Schicksal der deutschen Sozialpolitik an Fesseln zerschmettern lassen wollen. Will die Arbeiterchaft talentlos und müßig zusehen? Das zu tun, hieße sich selbst dem Verderben überantworten. In der Stunde der Gefahr zeigt sich der Mann, da hat sich auch die wirkliche Stärke der Arbeiterchaft zu beweisen. Die Arbeiterchaft wird die Fährnisse ohne eine starke, geschlossene Organisation nicht überwinden. Sie wird sie auch nicht überwinden, ohne den Mut zu einer gesunden Beitragspolitik. Was heute selbst sehr große Organisationen an Beiträgen erheben, trotzt jeder gewerkschaftlichen Auffassung. Mit billigen Tafelbeiträgen kann man den riesigen industriellen Gebilden nicht beikommen. Alles Schimpfen über schlechte Löhne, sozialpolitische Reaktion hat keinen Zweck, wenn man nicht den Mut hat, auch die Mittel zu ergreifen, die zur Bekämpfung schamacherischer Gesetze notwendig sind. Das beste und sicherste Mittel ist eine starke Organisation mit zeitgemäßen Beiträgen.

## Nicht in der Agitation erlahmen

Wenn auch in den Reihen unseres christlichen Metallarbeiterverbandes nicht von derjenigen Gewerkschaftsverdorrenheit und Müdigkeit geredet werden kann, wie sie sich besonders in den sozialistischen Organisationen zeigen, so ist doch eine bedenkliche Laubheit bei vielen unserer Kollegen hinsichtlich der gewerkschaftlichen Betätigung festzustellen. Man drückt sich an der Verbandsarbeit vorbei, ist unpraktisch im Beitragszahlen, oder verschlept es absichtlich, in der Hoffnung, bei der allgemeinen Arbeitslosigkeit mit durchzuschwimmen, selbst wenn man schon wieder in Arbeit ist. Da ist es Zeit, wieder gründlich nach dem Rechen zu sehen. Wir müssen uns selber selbst zugeteilen, daß manche günstige Situation der letzten Wochen für die Werbung neuer Mitglieder oder für die Festigung der zu uns gehörenden Kollegen von uns selber verpaßt worden ist. Wir wollen hier nicht untersuchen, wen dabei die größte Schuld trifft; wir wollen nur die Tatsache feststellen.

In einer Zeit, wo es um die Stellung der Arbeiterchaft im Wirtschafts- und Volksleben geht, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um die Kollegen treu und fest zum Verband zu erhalten und neue Kollegen zu gewinnen. Die Beitrags- und Werbetätigkeit darf niemals erlahmen; wichtiger aber ist, daß die in den letzten Jahren etwas ins Hintertreffen geratene Hausagitation wieder voll in Tätigkeit tritt. Sie ist in Zeiten einer Gewerkschaftslaubheit immer am wirkungsvollsten und nachhaltigsten gewesen.

Mancher alte Kollege erzählt noch heute mit nicht geringem Stolz von den amüsanen Zwischenfällen bei der Hausagitation, wo man ihm schon mehr als einmal mit Hinauswurf gedroht hatte oder ihn wegen „Hausfriedensbruchs“ verklagen wollte. Mit Stolz erzählt er aber auch, daß die Kollegen, die er in mühevoller Hausagitationsarbeit gewonnen hatte, zu den eifrigsten Kollegen nachher gehörten. Heute kommt es vor allen Dingen darauf an:

1. Wankende Kollegen zu festigen,
2. Kollaboranten zu überzeugen, wo die Organisation ist, in die sie hineingehören.

Der gewerkschaftliche Entwicklungsgang der letzten Jahre hat deutlich gezeigt, und der Vertrauensmann wird das als kräftigsten Beweis anbringen können, daß eine Gewerkschaftsbewegung parteipolitisch neutral sein muß. Begibt sie sich in den Strudel der Parteipolitik, dann werden die Arbeiterinteressen geopfert zugunsten der Parteivollkraft, wie es bei den sozialistischen Gewerkschaften der Fall ist. Was in der Frage der Arbeitszeit in einer vernünftigen Einstellung der Arbeiterchaft von den Sozialisten gesündigt worden ist, daran hat jetzt die ganze Arbeiterchaft bitter zu tragen. Unsere Vertrauensleute müssen den Kollegen das bei den Hausagitationen eindringlich vor Augen führen.

Vor allem kommt es darauf an, allen Kollegen wieder echten gewerkschaftlichen Geist einzuflöhen und sie auf die Größe der Aufgaben einzustellen, die die Organisation heute zu leisten hat.

Die Forderungen, die an das innere Leben des Verbandes zu stellen sind, wollen wir in einigen Strichen skizzieren: Der Vertrauensmännertörper muß in den einzelnen Verwaltungsstellen vergrößert und erneuert werden.

Die alten Vertrauensleute müssen wieder stärker mit in die Speichen faßen und nicht, wie es vielfach geschieht, gleichgültig beiseite stehen.

Die Einkassierungsbezirke müssen in manchen Ortsgruppen erheblich verkleinert werden. Unter den zu großen Einkassierungsgebieten der Vertrauensleute leidet die Bedienung der Kollegen.

Die Bedienung der Kollegen und die Abrechnungen müssen mit streifester Sorgfalt und pünktlicher als in den letzten Monaten gemacht werden.

Die Einwendung der Beiträge an die Hauptkasse muß auf dem schnellsten Wege gelassen. Kein Geld darf länger als eben notwendig in den Ortsverwaltungen oder bei den Vertrauensleuten bleiben.

Der Beitragszahlung ist energisch nachzugehen und säumige, in Arbeit stehende Kollegen sind auf das Gefährliche ihres Handelns aufmerksam zu machen.

In der Beitragsleistung ist in erster Linie zu fragen nach dem, was der Verband gebraucht für die Interessenvertretung, und nicht nach der Beitragshöhe anderer Organisationen.

Mit den zurzeit erwerbslosen Kollegen ist durch die Vertrauensleute eine engere Verbindung zu halten, evtl. durch freie Zustellung des Organs.

Vor allen Dingen müssen die in Arbeit Kommenden sofort erfasst und in die Organisationsreihen wieder als tätige Mitglieder eingegliedert werden.

In den Betrieben muß festgestellt werden, welche Kollegen „falsch“ organisiert und aus welchen Gründen sie nicht bei uns organisiert sind. Ihnen ist durch Vertrauensleute sofort nachzugehen.

Festzustellen ist auch, wer als Mitglied der konfessionellen Vereine in einem gegnerischen Verband organisiert ist. Auf die Gewinnung dieser Kollegen ist besonderes Augenmerk zu richten.

Christliche Mitarbeit in den konfessionellen Ständevereinen, die, wie in der Vergangenheit, so auch heute, ein Hauptrekrutierungsgebiet der christlichen Gewerkschaften sind.

Das sind einige Hauptmomente, auf die bei Agitation und Werbung ganz besonderes Augenmerk zu richten ist. Heute ist kein Mittel zu gering, das man nicht bei der Aufklärung in Rechnung stellen sollte. Nur durch energisches Zupacken aller Kollegen kann in Zukunft für die Arbeiterchaft Ersprießliches geleistet werden.

## Die Auslegung des Berliner Abkommens

Am 24. Januar fand in Dortmund eine Sitzung zur Auslegung des Berliner Arbeitszeitabkommens zwischen den beteiligten Gruppen: Nordwest auf der einen, Christlicher Metallarbeiterverband und S. D.-Gewerkschaft auf Arbeitnehmerseite statt. Die Verhandlungen wurden erschwert durch die Tatsache, daß in manchen Betrieben kaum mit der Arbeit begonnen wurde, insofern auch die Gewerkschaftsvertreter noch nicht mit der Prüfung, welche Arbeiter als Schwerarbeiter zu betrachten sind, einverstanden konnten. Die Unternehmer versuchten, bei jedem Beschwerdefalle die Sache dem betreffenden Arbeitgeber oder der Ortsarbeitsgemeinschaft schriftlich zu unterbreiten.

In Bezug auf das Arbeitszeitabkommen einigten sich die Kontrahenten auf folgende Auslegung:

- Zu Punkt 1 des Abkommens:
- a) Wo in der weiterverarbeitenden Industrie vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden täglich, aber mehr als 5 1/2 Stunden in der Woche gearbeitet worden ist, gelten 5 1/2 Stunden als Wochenarbeitszeit. — Wo vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden täglich und auch weniger als 5 1/2 Stunden in der Woche gearbeitet wurde, gilt diese kürzere Gesamtarbeitszeit weiter.
  - b) Wo vor oder während des Krieges eine unterschiedliche Wochenarbeitszeit bestanden hat, gilt die kürzere Arbeitszeit.
- Zu Punkt 2 des Abkommens:
- a) Das von Pöhnitz (Ruhrort) eingeführte Dommeldinger-System verstoßt nicht gegen das Berliner Abkommen, wenn es zwischen Werksleitung und Arbeitervertretung vereinbart wird.
  - b) Wenn nicht das Dommeldinger-, sondern ein anderes Springer-System angewendet wird, wird von den Arbeitern der durchgehenden Betriebe neben den 6 Schichten der Wochentage eine 7. Schicht an jedem 2. Sonntag, doch mit der Einschränkung der Punkte 2 und 3 des Abkommens verlangt. Beim Schichtwechsel ist eine 2stündige Ruhezeit zu gewähren.
- Zu Punkt 3 des Abkommens:
- a) In durchgehenden Betrieben darf die 12stündige Schichtzeit nicht zu einer längeren als der festgesetzten effektiven Arbeitszeit führen, also für die Schwerarbeiter nicht zu mehr als 9 Stunden in der Schicht. — Die Ablösungen müssen ausreichend sein, so daß von den Arbeitern die Maßzeiten nicht in Arbeitsbereitschaft eingenommen werden müssen.
  - b) Die in Ziffer 3 angelegte Prüfung muß spätestens einen halben Monat nach Inbetriebnahme des einzelnen Werkes durchgeführt sein.

## „Belehrungskommandos“

Ingen heute die Radikalen Düsseldorf in die Wohnungen derjenigen Kollegen, die sich nach dem Berliner Arbeitszeitabkommen richteten. Mit Gummiträppeln und anderen „Aufklärungsgegenständen“ werden Kollegen heimgesucht, um ihnen den Generalfreistecher zu machen. Nötigenfalls werden die Fenster „eingeseht“, wie es bei unserem Vorkämpfer in Düsseldorf geschehen ist. Gegen diese kommunistische Lumperei ist mit den stärksten Mitteln vorzugehen.

## Aber wirkliche Belehrungskommandos,

von zähen Vertrauensleuten unseres Verbandes zusammengestellt, tun heute in der

### Hausagitation

not Diese nie ermüdenden, regen Kollegen mit dem Vorkriegsgeist müssen in die Bresche hinein. Sie reihen Lane mit. Je mehr wie in wirklicher Aufklärungsarbeit leisten, um so mehr schrumpft der Einfluß der Radikalen zusammen und um so besser können die wirklichen Interessen der Arbeiterchaft vertreten werden.



### Arbeitsgemeinschaft oder Klassenstandpunkt

An der Frage der Arbeitsgemeinschaft, der wirtschaftlichen und in gewisser Beziehung auch ideellen Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeiter steht die zukünftige Wirtschaftsgestaltung Deutschlands da. Es beunruhigt die für die kommende Wirtschaftswirtschaften loszulassen, die für den wirtschaftlichen Neuaufbau viele Gefahren in sich tragen. Die Strömungen liegen auf Arbeitgeberseite sowohl als auf Arbeitnehmerseite. Eine Anzahl Unternehmer sind aus ihrer Einstellung heraus Gegner der Arbeitsgemeinschaft, eine Reihe sozialistischer Organisationen bekräftigt sich nicht in den Arbeitsgemeinschaften oder hat wie der Afabund keinen Austritt erklärt. Bei den Arbeitgebern scheint der Gedanke an Raum zu gewinnen, daß man hinsichtlich des Staates eine andere Einstellung vorzunehmen habe. Sie läuft darauf hinaus, daß der Staat zwar die Aufgabe und die Pflicht hat, das Eigentum des Staatsbürgers zu schützen, daß jedoch die Wirtschaft sich vollständig frei und ungehemmt von jeder Staatsbeherrschung entfalten müsse. Daß dabei die unteren Schichten die Rechte bezahlen müssen, steht man als naturnotwendig gegeben an. Im menschlichen Gedanken will man heute im Unternehmerlager die Rettung der Wirtschaft sehen, und ist aus diesem Grunde gegen den kollektiven Gedanken in der Wirtschaft, also auch gegen die Arbeitsgemeinschaft. Das ist die Anschauung eines einflussreichen Stimmes im Arbeitgeberum.

Man ist der Ansicht, daß eine Arbeitsgemeinschaft infolge der vielen hindernden Faktoren, die sich besonders im sozialistischen Gesinnungslager zeigen, die Entfaltung der Wirtschaft hemme und dem Arbeitgeberum Fesseln anlege, die sie auf die Dauer nicht ertragen könnte. So ist man dabei, das Kind mit dem Bade auszuwaschen, einseitig Wirtschaftspolitik zu betreiben und die Sozialpolitik hintanzuhalten, wie es vordem auch war.

Wir müssen zum Verständnis der Sache den Entwicklungsgang dieser Strömungen bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft den Kollegen noch einmal kurz vor Augen führen.

Was das innerpolitische und wirtschaftliche Leben Deutschlands vor dem Kriege so sehr vergrößerte, war die scharfe gegenläufige Einstellung von Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik. Ein immerer Zusammenhang zwischen beiden bestand nicht; der Wirtschaftspolitik mußte eine sozialpolitische Einstellung Schritt für Schritt abgerungen werden unter den heftigsten Anklagen der ersteren. Sie käme bei dieser oder jener sozialpolitischen Neuerung zum Erliegen. Bis zum Weltkrieg wurde die allgemeine Wirtschaftspolitik in Deutschland eigentlich vom Unternehmertum allein getragen. Die Arbeiterbewegung rang um Lohn und Brot, um ihr Koalitionsrecht usw., sie führte als Ergebnis des Unternehmerstandpunktes vom „Herrn im Hause“ eine einseitige, wenn man sagen soll „Landespolitik“, die aber aus den Verhältnissen bedingt war. Eine Wirtschaftspolitik, wie sie der englische Arbeiter kannte, trieb die deutsche Arbeiterbewegung der Vorkriegszeit nicht. Auch die christlichen Gewerkschaften, die wirtschaftlich am klarsten dachten, hatten im allgemeinen eine wirtschaftspolitische Stellungnahme nicht im genügenden Maße herausgearbeitet, wenn sie auch mit sicherem volkswirtschaftlichen Instinkt den Satz Leinsens: „Wirtschaftspolitische Einfluß durch Zurückhaltung der Arbeit“ als unhaltbar zurückwiesen.

Im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik wurde jedoch die Sozialpolitik nicht vom Unternehmertum, sondern von der Reichsregierung geschaffen und nachher durch den Einfluß der Arbeiterbewegung weiterentwickelt und befestigt. Das Unternehmertum stand im allgemeinen der Sozialpolitik und den arbeitsrechtlichen Fragen ablehnend, wenn nicht sogar feindselig gegenüber. Daran kann auch die sozialpolitische Betätigung einzelner Arbeitgeber, die in ihrer Art gewiß zum Teil Vorbildliches auch auf sozialpolitischem Gebiet leisteten, nichts ändern.

So ergab sich als Gesamtbild in der Vorkriegszeit folgendes: Träger der Wirtschaftspolitik in erster Linie das Unternehmertum, Träger der Sozialpolitik die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Aber diese beiden arbeiteten auf den angegebenen Gebieten nicht miteinander, sondern nebeneinander, soweit sie nicht gar gegeneinander arbeiteten. Dem extrem-individualistischen Standpunkt der Wirtschaftspolitik stand der klassenkämpferische Gedanke des Sozialismus gegenüber, während verlässliche Arbeitgeber und die christliche Gewerkschaftsbewegung — die letztere ihrer ganzen christlichen Grundeinstellung nach — eine gesunde Reformbewegung und ein mögliches Zusammenarbeiten erstrebten.

Diese beiden Kräfte, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik, konnten sich nur solange gegenseitig ausschalten, als ein starker Staat das gesamte Wirtschaftsgefüge trug und durch seine politische Macht stark genug war, zu große Uebergänge der Wirtschaftspolitik zu vermeiden.

Der Krieg brachte eine vollkommen veränderte Situation und als im September und Oktober 1918 immer deutlicher hervortrat, daß an einen friedlichen Ausgang des Krieges nicht mehr zu denken war und sich bedenkliche Vorzeichen einer Umwälzung bereits bemerkbar machten, mußten die Wirtschaftskreise nach einer neuen Fundamentierung suchen, auf welche Weise die Wirtschaft neu aufgebaut werden könnte. Zur Wirtshilfe blieb nur die insbesondere durch das Kriegshilfsdienstgesetz gewaltig gestärkte organisierte Arbeiterschaft übrig. Wenn sich die Unternehmerschaft zu einer Gemeinschaftsarbeit mit den Gewerkschaften bereit erklärte, so wollte sie ohne Zweifel wirtschaftspolitische Ziele damit erreichen. Als Ausgleichsmaßnahme sollten sozialpolitische Forderungen der Arbeiterschaft beglichen werden. Ohne Zweifel sind durch das Zustandekommen der Arbeitsgemeinschaft weitgehende sozialpolitische Ziele dem Unternehmertum abgerungen, die sich in folgenden Formeln zusammenfassen lassen:

1. grundsätzliche: Anerkennung der Gewerkschaften als die legitimen Vertreter der Arbeiterschaft;
2. finanzielle: bedingt durch die Einführung des Achtstundentages und Zusage der Abschlässe von Tarifverträgen;
3. moralische: Freigabe der wirtschaftsrechtlichen Bezüge (Gehälter).

Gefordert wurde von der Unternehmenseite wirtschaftspolitische Einseitigkeit, wirtschaftliches Denken und wirtschaftliches Handeln der Arbeiterschaft. Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke wurde so die beiden Strömungen der Wirtschaftspolitiks und Sozialpolitik einander näher zu bringen und ineinander auszugleichen. Diese Schwierigkeit lag ebenso auf der Hand, wie sich die Notwendigkeit klar ergab. Bis dahin hatte eben die Arbeiterschaft aus ihren zurückgebliebenen Rechten heraus sozialpolitisch und das Unternehmertum, als eine mit Rechten geklärte Schicht, vorwiegend wirtschaftspolitisch gedacht. Keiner der beiden Gesichtspunkte allein hätte das wirtschaftlich und volkswirtschaftlich überlebende Deutschland beschreiben können, zudem hängen sie innerlich derart zusammen, daß nur ein geringer Einfluß in das Gesamtgefüge und Gesamtverständnis glaubt, sie trennen zu können. Ohne eine gesunde Wirtschaftspolitik ist eine Sozialpolitik unmöglich, weil sie in ihren finanziellen Grundlagen ja von den Arbeiterschaften einer Wirtschaft zu leben hat; lebt sie von wirtschaftlichen Zuschüssen, wie es in der Nachkriegszeit der Fall war, dann steht auch die beste Sozialpolitik nur auf dem Papier.

Der Arbeitsgemeinschaftsgedanke sahte also

1. das Verhältnis von Wirtschaftspolitik zu Sozialpolitik zu gestalten durch Einigung beider Elemente miteinander;
2. sahte er die Wirtschaft aus der Individualität in die Gemeinschaftsphase hinüberzuführen;
3. dadurch den Wirtschaftskreisen anzubieten, um
4. dadurch eine gesteigerte Produktivität der Wirtschaft zu erzielen. (Schluß folgt)

Schriftleitung: Georg Wieber, Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m. b. H. (Echo vom Niederrhein & G. Köllen), Duisburg.

### Bleibe im Lande

In den letzten Jahren machen sich alle möglichen Stehlungsbande auf, die in Brasilien, Mexiko, Argentinien oder Chile deutsche Wanderlustige angulieren versprechen. Die meisten derartigen Bande sind Schwindelanstalten, die von den Wanderlustigen sich Provisionen bezahlen und dann nichts mehr von sich hören lassen. Andere gehen von der Illusion aus, als ob in den Ländern über „dem großen Reich“ die Stehlungsmöglichkeiten nur so auf der Straße lägen. Vor uns liegt das Schreiben des Stehlungsbundes „Ausland und Heimat“, Langenberg (Rhd.), der in den höchsten Tönen alles das preist, wozu er den Stehlungslustigen verhelfen kann, dem aber die Unwahrscheinlichkeit, um nicht mehr zu sagen, aus allen Knopflöchern schaut. Dieser Bund will Freijahrsheine (11) für die Ueberfahrt besorgen, Arbeit und Stehlungen vermitteln. Die nötigen Utensilien, Pferde- und Viehbestand sowie im ersten Jahre die Anwartschaft sollen geliefert und erst nach zwei Jahren der Nachpreis in Naturalien bezahlt werden. Und das alles für 25 Pfennig Monatsbeitrag (11) oder einen Dollar von denjenigen, die nach Uebersee wollen.

Wenn diese goldenen Berge auf Wahrheit beruhten, dann sollte man heute am Tage noch aufbrechen. Wie steht die Sache aber in Wirklichkeit? Tausend, geradezu erschreckend, sind die Antworten, die auf diese Fragen der Raphaelsverein gibt, der sich seit Jahrzehnten der Auswanderer annimmt. Er schreibt einem Arbeiterverein des Industriegebietes unter dem 17. Januar 1924:

„Die Auswanderungsverprechungen sind Geschäftsfachen des Unternehmers. Eine einjährige Rechenaufgabe wird das dazun. Es heißt, die Ueberseefahrt betrüge 320 Mark. In Wirklichkeit kostet sie 287 Mark. Die 30 Mark darüber sind also an jeder Schiffskarte außer der Agentenprovision reiner Verdienst des Unternehmers. Gerade im Industriegebiet werden Leute auf falsche Versprechungen hin veranlaßt, ihr Geld zu verlaufen, um die Reise zu bestreiten. Es sind dort verschiedene Auswanderervereine, die sich aus selbstthätigen Zwecken daran gemacht haben, die Leute um ihr Geld zu bringen. Die Einwanderungsämter sind nicht mehr fähig, die Einwanderer unterzubringen. In Buenos Aires sind Deutsche auf den Straßen verhungert. In Porto Alegre und in den Kaffeestädten bieten die einwandernden Deutschen das fürchterliche Bild. Es ist eine Sklavenarbeit und eine Sklavenhandlung schlimmer Art. Die Leute werden ausgezogen, wie es in der schlimmsten Sklaverei nicht schlimmer gewesen ist. Der geringe Verdienst fließt infolge raffinierten Vorkaufsystems wieder in die Hände des Unternehmers und am Ende des Jahres sind die Armer mittelreicher als zuvor. Zum wirklichen Aussehen kommen nur die wenigsten, weil das Geld fehlt. Die Versprechungen von Anstellungsinstituten sind schlimmster Völlerei. Kein Wort davon beruht auf Wahrheit. Hunderttausende haben ihren Glauben an diese Versprechen enttäuscht haben müssen. Es ist eine Ueberreizung zu sagen, das weit über Dreiviertel der Einwanderer elend zugrunde gehen. Ein wirkliches Stehlen ist ohne Vermögen von 30-40 000 Goldmark gar nicht denkbar.“

Soweit aus den Ausführungen des Raphaelsvereins, der sich besonders der Einwanderer in den fremden Ländern annimmt. Allgemeinhilflich herrscht in manchen Bezirken Deutschlands unter der Arbeiterschaft eine wahre Auswanderungssucht, die durch die Verhältnisse in Deutschland heraufbeschworen, von Schwindelanstalten reichlich ausgenutzt wird. Unsere Kollegen, die auswandern wollen, seien gewarnt.

Vor allem auch die Facharbeiter, denen man von gewissen Instituten goldene Berge verspricht. Der Facharbeiter findet in Deutschland sicher kein Brot. Alle Auswanderungslustigen sollen bedenken: Das Ausland ist kein Dorado, wie es sich die meisten vorstellen. Im Ausland hat jeder die Freiheit zu verhungern; von Staatswegen kümmert sich keiner um ihn. Das Ausland kennt weder Sozialpolitik noch Arbeiterrecht. Das sollte auch deutschen Arbeitern zu denken geben die glauben, im Ausland es besser zu finden. Bleibe im Lande, schaffe in deinem Lande, ringe mit deinen Kollegen in der Organisation, dann hast du es in der Heimat tausendmal besser als in der vielgepriesenen Stehlung Amerikas, wo du heimatlos und einem untergeßt.

### Ein für verbindlich erklärter Fehlspruch

Der Schiedsspruch vom 4. Jan. 1924 über die Arbeitszeit in den durchgehenden Tagesbetrieben des Ruhrbergbaues, den die vom Schlichter für den Bezirk Westfalen eingesetzte Schlichtungskammer gefällt hat, wird gemäß Artikel 1 § 6 der Verordnung vom 30. Okt. 1923 für verbindlich erklärt.

#### Begründung:

Die in dem Schiedsspruch vorgeordnete Regelung der Arbeitszeit bleibt unter der Friedensarbeitszeit. Die Durchführung dieser bei der gegenwärtigen schweren Belastung des Ruhrbergbaues im Zusammenhang mit der sonstigen Regelung der Arbeitszeit erforderlich, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und damit auch die Arbeitnehmer selbst vor einer schweren Notlage zu bewahren. Da eine Einigung der Parteien trotz mehrfacher Bemühungen des Reichsarbeitsministeriums nicht hat erreicht werden können, mußte die Verbindlichkeitsklärung erfolgen. Die Beschwerden der Arbeitnehmer wegen der damit eintretenden allzu starken Belastung wird das Reichsarbeitsministerium zum Anlaß einer eingehenden Nachprüfung machen und durch sachverständige Gutachten der Bergbehörden und Gewerbeaufsichtsbehörden möglichst schnell feststellen, ob Erleichterungen, sei es allgemeiner Art, sei es für einzelne Arbeitergruppen, berufsständisch möglich erscheinen.

Berlin, den 24. Jan. 1924.

Im Entwurf gezeichnet: Dr. Strauß

Das Reichsarbeitsministerium befindet sich in einer Zwangslage. Um der Unternehmerrückwärts nicht vollkommen freien Spielraum zu lassen, müssen sogar Fehlsprüche für verbindlich erklärt werden, wenn keine Einigung der Parteien zustandekommt. Wir hatten allerdings gehofft, daß das Reichsarbeitsministerium eine Sachverständigenprüfung vor der endgültigen Entscheidung über diesen überfüllt gefüllten Schiedsspruch vornehmen lassen würde, die dann unseres Erachtens ganz bestimmt anders hätte ausfallen müssen. Um nun die Prüfungsarbeit der Sachverständigen gleich auf den richtigen Weg zu weisen, wollen wir zu dem Fehlspruch nochmals folgendes feststellen:

Der Schiedsspruch vom 4. Januar überschreitet das Arbeitszeitabkommen für die Großindustrie vom 13. Dezember 1923 und verfährt somit gegen die Vereinbarung im Ruhrbergbau vom 29. Jan. 1923, in welcher ausdrücklich die Regelung der Arbeitszeit der Tagesbelegschaft gemeinsam mit der Großindustrie festgelegt war.

Die Ueberreizung liegt darin, daß die Schwerarbeiter der Großindustrie in den auch Sonntags produktiv arbeitenden Betrieben innerhalb der im Wochenrhythmus insgesamt höchstens 76 bis 78 Stunden bezugenden Schichtzeit eine effektive Arbeitszeit von nur 58 1/2 Stunden haben, für deren Bezahlung jedoch 65 Stunden zugrunde gelegt werden, während die Schwerarbeiter in den durchgehenden Betrieben des Bergbaues über Tage nach dem Schiedsspruch während der 78 Schichtstunden volle 65 Stunden arbeiten sollen und in den meisten davon betroffenen Betrieben sogar 78 Stunden effektiv arbeiten müssen, wie z. B. die Heizer in Stochfesselkaminen, die keine Pausen kennen. Der Vertreter unseres

### Nur eine starke Organisation

gibt der Arbeitermasse den notwendigen Rückhalt im Kampfe um ihre Rechte.

Nur eine gesunde Beitragspolitik,

die dem Verbands das gibt, was er notwendig hat, wird Aussicht auf Erfolg gewähren.

Der Gehilfe im Buchdruckgewerbe über 21 Jahre bezahlt 1 Goldmark Wochenbeitrag, einschließlich Lokalaufschlag.

Was bezahlt der in der gleichen Wohnung lebende Facharbeiter der Metallindustrie über 21 Jahre??

Die Metallarbeiter mögen sich fragen, ob sie hinsichtlich ihrer Beitragspolitik auf dem rechten Wege sind!

Verbandes hat in den Verhandlungen des Bergbaues erklärt, daß er einer 76- bis 78stündigen Schichtzeit im Wochenrhythmus nur dann zustimmen in der Lage ist, wenn hier ebenfalls 58 1/2 Stunden effektive Arbeitszeit festgelegt und für die Bezahlung 65 Stunden zugrunde gelegt werden. Will der Zechenverband das nicht, dann bleibt uns nichts anderes übrig, als im Höchstmaß eine Arbeitszeit von 60 Stunden während einer 72stündigen Schichtzeit im Wochenrhythmus festzusetzen, wie sie unser am 24. Jan. an das Reichsarbeitsministerium gerichteter Vorschlag erläutert. (Siehe „Der Deutsche Metallarbeiter“ Nr. 5 vom 2. Febr. 1924.)

Die Ueberreizung liegt ferner darin, daß in der Großindustrie die 24stündige Wechselzeit an Sonntagen nicht wieder eingeführt, vielmehr eine 24stündige Ruhezeit beim Schichtwechsel gewährt wird, während die an den Rostöfen beschäftigten Arbeiter des Ruhrbergbaues laut der in den Schiedsgerichtsverhandlungen am 4. Januar festgesetzten der Arbeit, jeder abgegebene Erklärungen an Sonntagen bis zu 16 Stunden arbeiten sollen. Dazu kommt noch die nach dem Schiedsspruch des Herrn Reichs- und Staatskommissars Wehlich außerhalb der Schichtzeit liegende Pause, die bei einer 16stündigen Arbeitszeit etwa 3 1/2 bis 4 Stunden betragen wird, so daß statt der ehemaligen „Sonntags-24“ bei den Kohlearbeitern zukünftig immerhin noch 20 Stunden Arbeits- bzw. Schichtzeit an Sonntagen bestehen.

Diese Arbeitszeit ist mit Recht immer noch als ungeheuerlich zu bezeichnen und stellt auch keinen wesentlichen Unterschied gegenüber der Friedensarbeitszeit dar, die in diesen durchgehenden Betrieben einfach menschenunwürdig gewesen ist.

Einige Zechenverwaltungen versuchen die Wirkungen dieses Schiedsspruches, der tatsächlich allerlei Deutungen zuläßt, auf ihre Weise zu „verbessern“, indem sie Sonntags tagsüber 8 bis 9 Stunden und nach einer Betriebspause von einigen Stunden dieselben Mannschaften auch Sonntag Nacht 8 bis 9 Stunden arbeiten lassen. Hier besteht der Unterschied zur Friedensarbeitszeit nur darin, daß früher während der 24stündigen Sonntagschicht feste Pausen von mindestens 4 Stunden eingelegt waren und die Kohlearbeiter auch vor Ablauf der Schichtzeit nach Hause gehen konnten, wenn die erforderliche Anzahl Dafen gedrückt war, wofür aber die Doppelschicht mit dem einsetzenden Zuschlag für Sonntagsarbeit voll angerechnet wurde, während man jetzt das Drücken der Dafen in der etwas verkürzten Sonntagschichtzeit forcieren und natürlich nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt. Das ist wahrlich keine Verbesserung für die Arbeiter, die nun an Sonntagen doch tagsüber und auch in der Nacht arbeiten und gegen geringe Bezahlung das selbe wie sonst leisten müssen, das ist nur für die Unternehmer von Vorteil.

Der Schiedsspruch ist aber nicht nur eine Ueberreizung des Abkommens vom 13. Dezember für die Großindustrie und somit ein Verstoß gegen die Vereinbarung vom 24. November, sondern er ist auch unvereinbar mit der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez. 1923, die in § 7 ausdrücklich vorschreibt, daß für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen ausgesetzt sind, eine Ueberreizung der täglich achtstündigen Arbeitszeit um höchstens eine halbe Stunde zulässig ist. In unserer am 24. Jan. an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Eingabe haben wir beantragt, auf Grund des Absatzes 2 zu § 7 der Arbeitszeitverordnung für Arbeiter auf Kohlezeilen und Nebenproduktengewinnungsanlagen, für Stochfesselheizer usw. die Anwendung des genannten § 7 bei Erlass der Ausführendbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung anzuerkennen. Den Erfolg werden wir abwarten.

Nun sieht zwar die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches bezüglich der eventuell zu schaffenden Erleichterungen eine Nachprüfung durch sachverständige Gutachten der Bergbehörden und Gewerbeaufsichtsbehörden vor; wir hätten jedoch gewünscht, daß zu dieser Nachprüfung auch sachverständige Gewerkschaftsvertreter hinzugezogen werden, zumal laut Ziffer 3 des Abkommens vom 13. Dez. in der Großindustrie die Feststellung der dort erforderlichen Erleichterungen auch gemeinsam mit den Gewerkschaften erfolgt.

Indem wir die vorstehenden Tatsachen feststellen, enthalten wir uns jeglicher Kritik der Verbindlichkeitsklärung, da uns die Zwangslage der amtlichen Schlichtungsstellen im Hinblick auf die Weisheit bekannt ist. Wir möchten aber an dieser Stelle die dringende Erwartung aussprechen, daß die vom Reichsarbeitsministerium angekündigte Nachprüfung hinsichtlich der Feststellung notwendiger Erleichterungen auch möglichst schnell vorgenommen und dementsprechend die Arbeitszeit in den durchgehenden Betrieben des Bergbaues über Tage auch tatsächlich dem Abkommen der Großindustrie gemäß baldmöglichst geregelt wird.

### Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 10. Februar 1924, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Umsichtiger und zuverlässiger

## Meister

für näh- und metalltechnischen Spezialbetrieb von großem Industrie-Unternehmen Berlins gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften unter Me 155 an d'e Expedition des „Echo vom Niederrhein“, Duisburg erbeten.

### Hochwertig!

und trotzdem sehr preiswert kauft man Schiebheben, alle sonstigen Meßwerkzeuge, Tourenzähler, Wasserwagen, Reibzeuge und Rechenschieber bei

**W. Schuler, Augsburg 6, Imhofstr. 73.**

Verlangen Sie kostenlos Preislisten.